



Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Fotoaufträge

Stand 11.November 2010

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen -im Auftrag der Agentur- durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als Vereinbart mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots der Agentur bzw. des Fotografen durch den Auftraggeber.
3. Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen eines durch die Agentur beauftragten Fotografen.

II. Honorare

1. Es gelten die zwischen Agentur und Auftraggeber vereinbarten Leistungen und Honorare. Falls keine ausdrückliche Honorarvereinbarung stattgefunden hat gelten die aktuellen auf den Internetseiten der Agentur veröffentlichten Preise.
2. Sollte ein Fototermin nach Anreise des durch die Agentur beauftragten Fotografen aufgrund höherer Gewalt (Witterung, verletzte Tiere, beschädigte Sachen etc..) nicht stattfinden kann, zahlt der Auftraggeber nur die vereinbarten Fahrt- und Reisekosten.
3. Falls ein Fototermin nach Anreise des Fotografen aufgrund schuldhaftem Verhalten des Auftraggebers nicht oder nur teilweise stattfinden kann, ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe zu zahlen.
4. Das Verhalten von Tieren ist nicht immer vorhersehbar oder zu beeinflussen. Somit kann es vorkommen, dass bestimmte Aufnahmen oder Motive, wie vom Auftraggeber gewünscht, nicht immer umsetzbar sind. Eine Preisminderung ist für solche Fälle ausgeschlossen.
5. Der beauftragte Fotograf trifft, unter Beachtung der Agenturrichtlinien, eine angemessene Auswahl aus den erstellten Aufnahmen. Ausschließlich diese Auswahl wird dem Auftraggeber präsentiert und zur Verfügung gestellt.

III. Nutzung des Bildmaterials

1. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Agentur (bzw. von ihrem beauftragtem Fotografen) geliefertem Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. §2 Abs. 1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die erstellten Aufnahmen durch die Agentur bzw. durch von ihr beauftragte Dritte für redaktionelle oder gewerbliche Zwecke verwendet werden dürfen. Ausnahmen bedürfen der gesonderten Vereinbarung und bedingen einen Preisaufschlag.
3. Der Auftraggeber kann die erstellten Aufnahmen ohne weitere Vergütung für eigene, private Zwecke verwenden und veröffentlichen. Dies schließt eine Veröffentlichung im Internet auf der eigenen Homepage um in Internetforen ein. Die Verwendung für Verkaufs- und Deckanzeigen, auch in Printmedien und kommerziellen Internetseiten ist inbegriffen. Die Quellangabe (Bild-Quelle: ts-foto.de) muss bei jeder Veröffentlichung angegeben werden.
4. Jede Nutzung oder Veröffentlichung durch Dritte (Internet, Bücher, Zeitschriften etc..) muss von der Agentur gesondert genehmigt werden und bedarf der zusätzlichen Honorierung.
5. Bei unerlaubter Nutzung (Veröffentlichung) gilt eine Vertragsstrafe in 5-facher Höhe des marktüblichen Honorarsatzes (Grundlage: MFM-Honorarrichtlinien für Fotografen).

IV. Allgemeines

1. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen diese AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnensprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz der Agentur.